

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin

Mitgliedsgemeinden: Kamern, Klietz, Sandau (Elbe), Schollene, Schönhausen (Elbe), Wust-Fischbeck



Γ VerbGem Elbe-Havel-Land, Bismarckstraße 12, 39524 Schönhausen (Elbe)

Bruckbauer & Hennen GmbH
Schillerstraße 45
14913 Jüterbog

┐ Hauptsitz:
Bismarckstr. 12, 39524 Schönhausen (Elbe)
Telefon: (03 93 23) 84 00, Fax: (03 93 23) 8 40 30
E-Mail: amt@elbe-havel-land.de

Bauamt Klietz:
Ringstraße 12, 39524 Klietz
Telefon: (03 93 27) 9378-0, Fax: (03 93 83) 9378-60

Bankverbindung:
Kreissparkasse Stendal
BLZ: 810 505 55
Konto: 3 061 000 584

L

J

Datum: 10.05.2021

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
08.04.2021

Mein Zeichen
rud

Bearbeitet von:
Frau Rudolph

☎ (03 93 27)
9378-41

E-Mail
rud@elbe-havel-land.de

1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Wind für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land ist der Auffassung, dass die Errichtung von Windkraftanlagen in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zu erheblichen Beeinträchtigungen der anliegenden Schutzgebiete, wie dem Landschaftsschutzgebiet „Untere Havel“, dem Biosphärenreservat und den Natura 2000 Schutzgebieten „Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen“ und dem Europäische Vogelschutzgebiet führen wird.

Begründung:

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land grenzt östlich an die Elbe und liegt mit der gesamten Fläche zwischen Elbe und Havel. Die Niederungsgebiete von Elbe und Havel mit ihren Lebensräumen sind Rast-, Überwinterungs- und Brutgebiete für eine Vielzahl streng geschützter oder besonders geschützter Tierarten und bestimmendes Element für die ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit des vorhandenen Naturhaushaltes. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes wird geprägt durch die offenen, strukturierten Auen, die relativ unverbaute Landschaft und die weitreichenden Sichtbeziehungen.

Jede der geplanten Windkraftanlagen beeinträchtigt dieses Landschaftsbild nachhaltig ! Jede einzelne Windkraftanlage ist deshalb raumbedeutsam.

Neben der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird es auch Auswirkungen auf die bestehenden Vogelzuglinien geben. Die geplanten Windkraftanlagen würden zwischen Rast-, Schlaf- und Brutgebieten liegen und zu einer Zerschneidung des für diese Arten lebensnotwendigen Biotopverbundes führen.

Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land lehnt die Errichtung von Windkraftanlagen in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck außerhalb der in der Regionalen Entwicklungsplanung ausgewiesenen Vorranggebiete grundsätzlich ab.

Mit freundlichen Grüßen



Friedebold

Verbandsgemeindebürgermeisterin